MA	DK	HO	Kal.	TL
Wt. allen				
Cc				2

Stadt Ulm
Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

SPD Fraktion Ulm
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

02.12.2020

Zufahrtsbegrenzung "Am Lederhof"
- Ihr Antrag Nr. 212 vom 26.10.2020

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rivoir,

vielen Dank für den Antrag vom 26.10.2020, mit welchem Sie vorschlagen, bezüglich einer Zufahrtsbegrenzung "Am Lederhof" anstelle einer Schranke einen versenkbaren Poller einzubauen.

Von der Installation versenkbarer Poller sieht die Verwaltung an dieser Stelle aus finanziellen Gründen ab. Die Investitionskosten für derartige Anlagen sind immens. Zum einen sind die Poller selbst vergleichsweise sehr teuer in der Anschaffung. Hinzu kommen Kosten für die benötigte Stromversorgung sowie der notwendige umfangreiche Tiefbau. Zum anderen sind die Unterhaltskosten für derartige Anlagen vergleichsweise hoch. So fallen Gebühren für Wartungen an, aber insbesondere Kosten für Beschädigungen durch Unfälle. Da diese Kosten im Verhältnis zum sehr kleinen Nutzerkreis sehr hoch sind, kann eine derartige Installation nicht befürwortet werden.

Freundliche Grüße

Gunter Czisch

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
ob@ulm.de